

INNO CONSULTING

Dienstleistungs- und Betreuungsvertrag

Servicepaket 2 – Ankunfts- und Vor-Ort-Service in Deutschland

Dienstleister	Hochschulbewerber / Auftraggeber
INNO CONSULTING Inhaber: Alexander C. Barth Breiter Weg 26 06295 Lutherstadt Eisleben Deutschland Telefon: +49 157 74993736 E-Mail: contact@innoconsulting.org	Vor- und Nachname: _____ Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Anschrift: _____ _____ E-Mail/Telefon: _____ _____

§ 1 Vertragsgegenstand

INNO CONSULTING erbringt für den Hochschulbewerber die in diesem Vertrag beschriebenen Ankunfts-, Transfer-, Orientierungs- und Betreuungsleistungen in Deutschland (Servicepaket 2). Der konkrete Leistungsbeginn richtet sich nach dem bestätigten Flug- und Ankunftstermin.

Flugnummer: _____ Ankunftsdatum/-zeit: _____

Zielflughafen: _____

Unterkunft/Zieladresse: _____

§ 2 Leistungsumfang

Das Servicepaket umfasst insbesondere:

- ⌋ Abholung an einem vorab schriftlich vereinbarten Flughafen in Deutschland, z. B. Frankfurt, München, Hamburg oder Berlin, und Transfer zur vereinbarten Unterkunft.
- ⌋ Zweitägige Begleitung vor Ort einschließlich Erstbesuch der Fachhochschule/Hochschule, Vorstellung und Einführung.
- ⌋ Zweistündiges Informationsgespräch über Deutschland und Gepflogenheiten in der Unterkunft.
- ⌋ Orientierung vor Ort: Stadtbesichtigung sowie Hinweise zu Einkaufsmöglichkeiten, Kinos, Freizeitangeboten und wichtigen Behörden.
- ⌋ Unterstützung bei der Anmeldung beim zuständigen Bürgeramt/Ordnungsamt, soweit ein Termin verfügbar ist und die erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- ⌋ Unterstützung bei der Einrichtung einer E-Mail-Adresse und eines WhatsApp-Kontos sowie bei der Beantragung/Eröffnung eines Onlinebankkontos in Deutschland. Entscheidungen und Prüfungen externer Anbieter liegen nicht bei INNO CONSULTING.
- ⌋ Beratung zum Erwerb eines Deutschlandtickets bzw. einer geeigneten Fahrkarte, einer Telefon-SIM-Karte und notwendiger Versicherungen.
- ⌋ Vierstündiges Training zu Gepflogenheiten und Alltagsfragen in Deutschland.
- ⌋ Insgesamt bis zu vier Stunden Fragenbeantwortung über WhatsApp innerhalb der ersten vier Monate nach der Ankunft, nach vorheriger Abstimmung und zu üblichen Geschäftszeiten.

§ 3 Vergütung und zwingende Vorauszahlung

Die Vergütung für Servicepaket 2 beträgt 1.300,00 EUR pro Person. Die Vergütung ist zu 100 % im Voraus zu zahlen.

Der vollständige Betrag muss INNO CONSULTING vor dem Abflug des Hochschulbewerbers nach Deutschland gutgeschrieben sein. Maßgeblich ist der tatsächliche Zahlungseingang, nicht lediglich die Überweisung oder Vorlage eines Zahlungsbelegs.

Ohne vollständigen und rechtzeitigen Zahlungseingang ist INNO CONSULTING nicht verpflichtet, die Flughafenabholung, den Transfer oder sonstige Leistungen bereitzuhalten, zu beginnen oder zu erbringen. Eine Betreuung oder Abholung gilt in diesem Fall nicht als bestätigt. Dies lässt zwingende gesetzliche Rechte des Hochschulbewerbers unberührt.

Zahlungsdaten: Kontoinhaber _____ IBAN _____

BIC _____ Verwendungszweck _____

§ 4 Nicht enthaltene Kosten

Nicht im Paketpreis enthalten und vom Hochschulbewerber selbst zu tragen sind insbesondere Flug- und Reisekosten, Deutschlandticket/Fahrkarten, SIM-Karte und Telekommunikationskosten, Versicherungsprämien, Bank- oder Kontogebühren, amtliche Gebühren, Unterkunft, Verpflegung, Eintrittsgelder sowie sonstige Leistungen Dritter. Preisangaben Dritter im Informationsmaterial sind unverbindlich und können sich ändern.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Hochschulbewerbers

-)] Vollständige und richtige Mitteilung von Flugnummer, Ankunftszeit, Zielflughafen, Unterkunft, Mobilnummer und kurzfristigen Flugänderungen.
-)] Rechtzeitige Bereitstellung gültiger Reise-, Visa-, Hochschul-, Melde- und Identitätsunterlagen sowie eigenverantwortliche Prüfung der Einreisevoraussetzungen.
-)] Pünktliches Erscheinen zu vereinbarten Terminen, Erreichbarkeit am Reisetag und Befolgung angemessener organisatorischer Hinweise.
-)] Unverzügliche Information über Verspätung, Umbuchung, Annullierung oder Nichtantritt des Fluges. Hierdurch entstehende, nachgewiesene Zusatzkosten können gesondert berechnet werden, sofern INNO CONSULTING die Änderung nicht zu vertreten hat.

§ 6 Terminänderungen, Ausfall und Rücktritt

Flug- oder Terminänderungen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. INNO CONSULTING wird sich um eine zumutbare Anpassung bemühen; eine bestimmte Ersatzzeit kann nicht garantiert werden.

Kann INNO CONSULTING eine geschuldete Leistung aus einem von INNO CONSULTING zu vertretendem Grunde nicht erbringen, wird die Leistung nachgeholt oder der auf die nicht erbrachte Leistung entfallende angemessene Anteil erstattet. Weitergehende zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Für eine Kündigung oder einen Rücktritt durch den Hochschulbewerber gelten die gesetzlichen Regelungen. Bereits ordnungsgemäß erbrachte Leistungen und nicht stornierbare, im Auftrag des Hochschulbewerbers vorauslagte Drittkosten können im gesetzlich zulässigen Umfang abgerechnet werden.

§ 7 Keine Erfolgssusage und Leistungen Dritter

INNO CONSULTING schuldet die vereinbarten Tätigkeiten, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg. Insbesondere werden weder Hochschulzulassung, Immatrikulation, Visumerteilung, Einreise, Meldebestätigung, Kontoeröffnung, Abschluss eines Telekommunikations- oder Versicherungsvertrags noch die Verfügbarkeit behördlicher oder hochschulischer Termine garantiert. Für Entscheidungen und Leistungen unabhängiger Dritter ist INNO CONSULTING nicht verantwortlich.

§ 8 Haftung

INNO CONSULTING haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 9 Datenschutz und Kommunikation

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies zur Vertragsdurchführung, Terminabstimmung, Kommunikation oder Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. Soweit für einzelne Leistungen eine Weitergabe an Hochschulen, Behörden, Banken, Versicherer, Telekommunikationsanbieter oder Transportdienstleister erforderlich ist, erfolgt sie nur auf einer geeigneten Rechtsgrundlage bzw. mit erforderlicher Einwilligung. WhatsApp und E-Mail können eigene Datenschutz- und Sicherheitsrisiken aufweisen.

§ 10 Vertragsdauer und Schlussbestimmungen

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und endet nach vollständiger Erbringung der vereinbarten Leistungen, einschließlich des viermonatigen WhatsApp-Zeitraums, sofern er nicht vorher nach den gesetzlichen Bestimmungen beendet wird.

Änderungen und Ergänzungen sollen in Textform festgehalten werden. Individuelle Abreden haben Vorrang. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit diese Rechtswahl einem Verbraucher nicht den Schutz zwingender Bestimmungen seines gewöhnlichen Aufenthaltsstaates entzieht. Für Gerichtsstand und Streitbeilegung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Unterschriften

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Parteien, den Vertrag einschließlich der Zahlungsregelung gelesen, verstanden und angenommen zu haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Dienstleister

Alexander C. Barth, INNO CONSULTING

Unterschrift Bewerber

Name: _____